

Hausordnung

1. Diese Hausordnung gilt innerhalb der Räumlichkeiten der Berlin-Musikschule.com in der Wilmsdorfer Str. 122-123, 10627 Berlin.
2. **Zutritt und Nutzung sind nur mit entsprechender Berechtigung erlaubt.** Buchungen, Flatrates, Unterrichts- und Raummietverträge sowie ausdrückliche Erlaubnisse gelten im jeweils vereinbarten Umfang. Wer noch keine Erlaubnis hat, meldet sich während der Bürozeit im Büro im 1. OG an. **Warten ist nur während der Bürozeit und ausschließlich im Empfang in der 1. Etage erlaubt. Die Lounge ist kein Wartebereich.**

Wir bieten unsere Proberäume und die Lounge zur Nutzung nach den vor Nutzungsbeginn ausgehängten Bedingungen, der Hausordnung und den ausgewiesenen Preisen an. Wer einen Proberaum zum Üben oder Musizieren oder die Lounge zum Aufenthalt, für Pausen oder zum Arbeiten nutzt, nimmt dieses Vertragsangebot durch die Nutzung an. Vor Beginn ist eine entsprechende Nutzungsberechtigung einzuholen. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

Eine volljährige Person, die **vorsätzlich ohne Nutzungsberechtigung** einen Proberaum zum Üben oder Musizieren oder die Lounge zum Aufenthalt, für Pausen oder zum Arbeiten nutzt und **vor Beginn dieser Nutzung weder in einem Kundenverhältnis zu uns stand noch eine sonstige Erlaubnis hatte**, verpflichtet sich zur Zahlung einer **Vertragsstrafe von 100 € je Person und zusammenhängendem Nutzungsvorfall**. Ein Wechsel zwischen Lounge und Proberäumen sowie kurze Unterbrechungen führen nicht zu einer mehrfachen Berechnung.

Bloßes Betreten oder Durchgehen, Bürobesuche zur Anmeldung oder Beratung sowie erlaubte Begleitung und das oben erlaubte Warten lösen diese Vertragsstrafe nicht aus. Ein fehlender Ausweis oder Bon allein genügt ebenfalls nicht. Die Regel sanktioniert keinen bloßen Zahlungsverzug. Die Zahlung verschafft kein Recht zur weiteren unbefugten Nutzung. **Bei Verdacht auf Hausfriedensbruch behalten wir uns Strafanzeige und Strafantrag vor.**
3. **Getränke und Nahrungsmittel dürfen nicht in die Proberäume mitgenommen werden.** Bei Zuwiderhandlung bezahlt jede Person **20 €**.
4. Musikschulenausweis und Haustürschlüssel sind am letzten Tag der Flatrate während der Bürozeit **spätestens eine Stunde vor Büroschluss** zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe sind pro Tag der Verspätung zu bezahlen: bei der Grand Piano Flatrate **30 €**, bei allen anderen Flatrates **24 €**.
5. **Die Haustür ist beim Kommen + Gehen abzuschließen:**
Mo.-Fr. bis 08h und ab 20h, Sa. bis 10h und ab 15h, So. + Feiertage jederzeit abschließen.
Die Etagentüren sind beim Kommen + Gehen abzuschließen: Mo.-Fr. bis 10h und ab 19h, Sa. bis 10h und ab 15h, So. + wenn das Büro geschlossen hat jederzeit.
Die Grand Piano Räume sind beim Verlassen des Raumes stets abzuschließen, auch wenn der Raum nur für eine kurze Zeit verlassen wird.
Bei Zuwiderhandlung bezahlt jede Person je Verstoß (= je Tür) **20 €**.
Bei Schließproblemen erfolgt bitte aus Gründen der Sicherheit eine sofortige schriftliche Benachrichtigung, z.B. per E-Mail.

Hausordnung

6. Die jeweilige Musikschullehrkraft übernimmt die Aufsicht über den Schüler nur in den Räumen der Schule. Die Aufsicht auf dem Hin- und Rückweg ist nicht Bestandteil des Unterrichts.
7. Mit dem Inventar, Instrumenten, Notenständern und Noten der Musikschule und den jeweiligen Einrichtungen ist schonend umzugehen. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Verursacher.
8. Der Proberaum ist durch Proberaumnutzer und Lehrkräfte so zu verlassen, dass die nächste Raumnutzung ordnungsgemäß beginnen kann (Noten-/ Instrumentenständer/ Standinstrumente aufräumen, Stühle an die Seite stellen, Klavierbank vor das Klavier stellen, ...).
9. **Gesang und Blasinstrumente** sind grundsätzlich nur im 2. Obergeschoss erlaubt. Im 1. Obergeschoss gelten zwei Ausnahmen: Unterricht unserer Lehrkräfte mit unseren Schülern (kein eigenes Üben ohne Schüler) sowie **Üben in PR05-09: Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-15 Uhr, nicht sonn- und feiertags**. Die zusätzliche Erlaubnis für PR05-09 ist jederzeit widerruflich, insbesondere bei Lärmbeschwerden oder behördlichen Beanstandungen. Punkt 12 zum Unterricht bleibt bestehen. Bei Zuwiderhandlung wird die Musikschule ein Hausverbot aussprechen; ferner stellt dies einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung des Proberaummietvertrags dar. Weitergehender Schadensersatz bleibt vorbehalten.
10. Die Proberäume dienen dem Musizieren und dem erlaubten Unterricht. **Eine Nutzung als Ruhe-, Schlaf- oder Wohnraum ist untersagt**. Rechtlich zulässige Hausverbote und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben vorbehalten.
11. Während der Raumnutzung ist der Musikschausweis im Kartenhalter im Flur neben der Raamtür zu hinterlegen. Wer spontan im Büro für das Üben bezahlt, hinterlegt stattdessen den erhaltenen **Bon**. Bei Zuwiderhandlung sind **10 €** zu bezahlen.
12. In den Räumlichkeiten der 1. Etage der Musikschule dürfen nur Schüler der Musikschule und nur durch Lehrer der Musikschule unterrichtet werden. In der 2. Etage können Proberäume für das Unterrichten externer Schüler gemietet werden.
13. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Musikschule ist Folge zu leisten.
14. Die Haftung der Musikschule, auch für Garderobe und Wertgegenstände, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
15. Das Mitnehmen von Tieren, Fahrrädern, Kinderwagen, Rollern, Rollschuhen und Skateboards in die Musikschule ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung sind **10 €** zu bezahlen, sowie die Kosten für entstandene Schäden und das Entfernen entstandener Verunreinigungen.
16. Gegenstände, besonders Musikinstrumente und Lebensmittel, müssen beim Verlassen der Musikschule mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung sind **10 €** zu bezahlen.
17. **Raumnutzung ohne Buchung:** Bei erlaubter Nutzung per Flatrate oder nach spontaner Bezahlung im Büro sind beim Verlassen Ausweis bzw. Bon aus dem Kartenhalter und alle eigenen Sachen aus dem Raum mitzunehmen, damit andere ihn nutzen können. **Kurze Pause:** An der Stoppuhr neben dem Kartenhalter „Start“ drücken; bei Rückkehr stoppen und zurücksetzen. Nach **10 Minuten ohne Rückkehr** dürfen andere den Raum nutzen. Möglichst das Büro informieren; Ausweis bzw. Bon dürfen aus dem Halter genommen und Sachen sorgfältig beiseitegestellt werden. **Beginnende Buchungen haben Vorrang, auch während einer Pause**. Für das Blockieren des Raumes entgegen dieser Regel sind **10 €** zu bezahlen.

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.